



Oberlandesgericht  
Düsseldorf  
Der Pressedezernent

# Pressemitteilung

10. Dezember 2007

## Düsseldorfer Tabelle wird neu gefasst

Pressekonferenz am 17. Dezember 2007

Am 01. Januar 2008 tritt das neue Unterhaltsrecht in Kraft. Im Mittelpunkt der gesetzlichen Neuregelung steht das Wohl des Kindes, das künftig beim Unterhalt an erster Stelle steht. Ist nicht genügend Geld vorhanden, erhalten Kinder Vorrang vor allen anderen Unterhaltsberechtigten. An zweiter Stelle nach den Kindern stehen Kinder betreuende geschiedene oder unverheiratete Mütter oder Väter und Ehegatten bei langer Ehedauer.

Das geänderte Unterhaltsrecht macht auch eine Änderung der Düsseldorfer Tabelle notwendig, der vom Oberlandesgericht Düsseldorf herausgegebenen und in Abstimmung mit den anderen Oberlandesgerichten und dem Deutschen Familiengerichtstag erstellten Unterhaltsleitlinie.

Die an das neue Unterhaltsrecht angepasste Düsseldorfer Tabelle wird im Rahmen einer Pressekonferenz am kommenden Montag,

**17. Dezember 2007, 10.30 Uhr**

im Plenarsaal (Saal A 321) des Oberlandesgerichts Düsseldorf,  
Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf vorgestellt.

Da die Pressekonferenz ausschließlich der Information von Journalisten dient, ist eine Anmeldung erforderlich.

Interessierte Medienvertreter werden gebeten, ihre Teilnahme spätestens bis **Freitag, 14. Dezember 2007** per E-Mail ([pressestelle@olg-duesseldorf.nrw.de](mailto:pressestelle@olg-duesseldorf.nrw.de)) anzukündigen.

Dr. Thole